

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Produktprüfer – Textil/
Produktprüfer – Textil

vom 7. Mai 2007



Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortlicher
Ausbilder:

Auszubildender:

Ausbildungsberuf: **Produktprüfer – Textil/Produktprüferin – Textil**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der **Ausbildungsverordnung vom 7. Mai 2007** ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r:
Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter
des/der Auszubildenden:
Unterschrift

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Produktprüfer – Textil/zur Produktprüferin – Textil

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
1	Textile Fertigungs- und Verarbeitungsprozesse (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)	a) textile Faserstoffe nach Aufbau und Eigenschaften unterscheiden b) Faserstoffe identifizieren c) Fertigungstechniken von textilen linienförmigen Gebilden unterscheiden, Feinheitsbezeichnungen anwenden d) Fertigungstechniken von textilen Flächegebilden und Verbundstoffen unterscheiden, textile Massenberechnungen durchführen e) Eigenschaften und Konstruktionsmerkmale bestimmen f) Gebrauchs- und Pflegeanforderungen von Textilien unterscheiden	8		☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
		g) Auswirkungen von Faserstoffeigenschaften auf Produktionsprozesse berücksichtigen h) Veredelungsprozesse hinsichtlich Art und Auswirkungen unterscheiden i) Konfektions- und Fügetechniken unterscheiden		10	☐ ☐ ☐
2	Produktanalyse und Strukturidentifizierung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)	a) Konstruktionen von linienförmigen Gebilden und textilen Flächen darstellen b) Mustervorlagen analysieren c) Aufbaustrukturen und Produktmerkmale bestimmen	8		☐ ☐ ☐
3	Umgehen mit internen und externen Kunden (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)	a) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit beitragen b) Kundengespräche, insbesondere mit internen Kunden, führen c) Kundenforderungen bei der Durchführung von Dienstleistungen beachten und umsetzen d) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten, Beteiligte informieren		8	☐ ☐ ☐ ☐
4	Produktkontrolle (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)	a) Produkte hinsichtlich Oberflächen und Konstruktion, insbesondere visuell, beurteilen b) Abweichungen feststellen	10		☐ ☐
		c) Produkt- und Verarbeitungsstandards feststellen und mit Kundenvorgaben vergleichen d) Art der Abweichung identifizieren und klassifizieren e) Prüfergebnisse auswerten und dokumentieren f) weitere Verfahrensschritte festlegen, insbesondere hinsichtlich zu behebender und nicht zu behebender Fehler		16	☐ ☐ ☐ ☐

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
5	Ausführen von Korrekturmaßnahmen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)	a) Techniken zum Ausbessern von Oberflächenmängeln anwenden b) Techniken zum Ausbessern von Konstruktionsmängeln anwenden c) Werkzeuge handhaben, Werk- und Hilfsstoffe einsetzen sowie Maschinen bedienen	16		☐ ☐ ☐
		d) Maßnahmen zum Verändern von Produkteigenschaften veranlassen e) Ursachen von Mängeln ermitteln und dokumentieren, Ursachenbehebung veranlassen		8	☐ ☐

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		☐ ☐ ☐ ☐ ☐
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			☐ ☐ ☐ ☐
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			☐ ☐ ☐ ☐

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt
			1	2	
1	2	3	4		5
4	Umweltschutz (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			☐ ☐ ☐ ☐
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5)	a) Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Maschinen und Werkzeuge auswählen und bereitstellen b) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten c) Auftragsunterlagen prüfen, Auftragsziele festlegen d) Arbeitsschritte planen, festlegen und dokumentieren e) Warentransport sicherstellen	4		☐ ☐ ☐ ☐ ☐
6	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 6)	a) Informationen beschaffen, aufbereiten und bewerten b) technische Unterlagen und produktionstechnische Daten nutzen, Arbeitsergebnisse dokumentieren c) betriebliche Vorschriften beachten d) Daten eingeben, sichern und pflegen, Vorschriften zum Datenschutz beachten e) Informationsfluss mit vor- und nachgelagerten Bereichen sicherstellen, Abstimmungen treffen	4		☐ ☐ ☐ ☐ ☐
7	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 7)	a) Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden b) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen c) Produkte kundengerecht kennzeichnen und aufmachen	2		☐ ☐ ☐

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder** und **Auszubildender** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder:

Auszubildender: